

(19)



(11)

EP 4 278 921 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
22.11.2023 Patentblatt 2023/47

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A45C 13/18 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **23201563.6**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A45C 1/06; A45C 1/02; A45C 13/185

(22) Anmeldetag: **05.08.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **23.04.2021 DE 202021102205 U**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
**23177230.2 / 4 233 629
21189949.7 / 4 079 183**

(71) Anmelder: **PiNkey AG
98744 Schwarzatal (DE)**

(72) Erfinder: **Malessa, Steffen
98744 Schwarzatal (DE)**

(74) Vertreter: **Osterhoff, Utz
Bockermann Ksoll
Griepenstroh Osterhoff
Patentanwälte
Bergstraße 159
44791 Bochum (DE)**

Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist am 04.10.2023 als
Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten
Anmeldung eingereicht worden.

(54) **GELDBÖRSE ODER WALLET MIT AUFNAHME FÜR EINEN TAG/TRACKER**

(57) Die Erfindung betrifft eine Geldbörse (1) oder ein Wallet, welche mindestens eine Außenseite (2) mit einer Wandstärke aufweisen, wobei in der Außenseite

(2) ein Ausschnitt (5) vorhanden ist, mit einer Aufnahmetasche für einen Tag/Tracker (3).

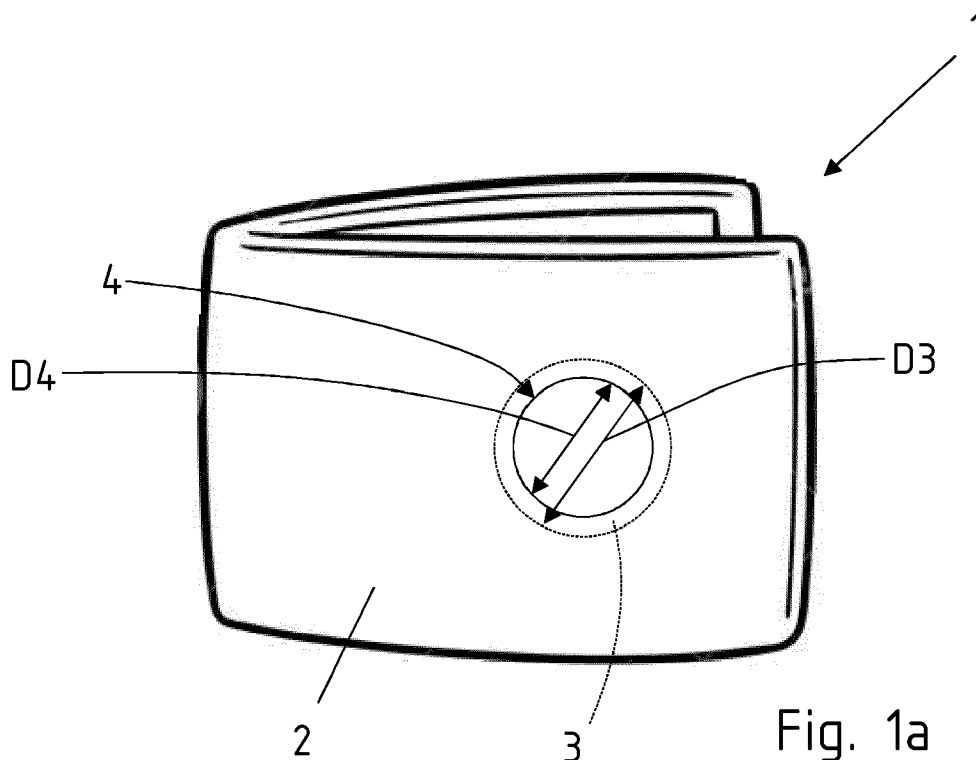


Fig. 1a

EP 4 278 921 A2

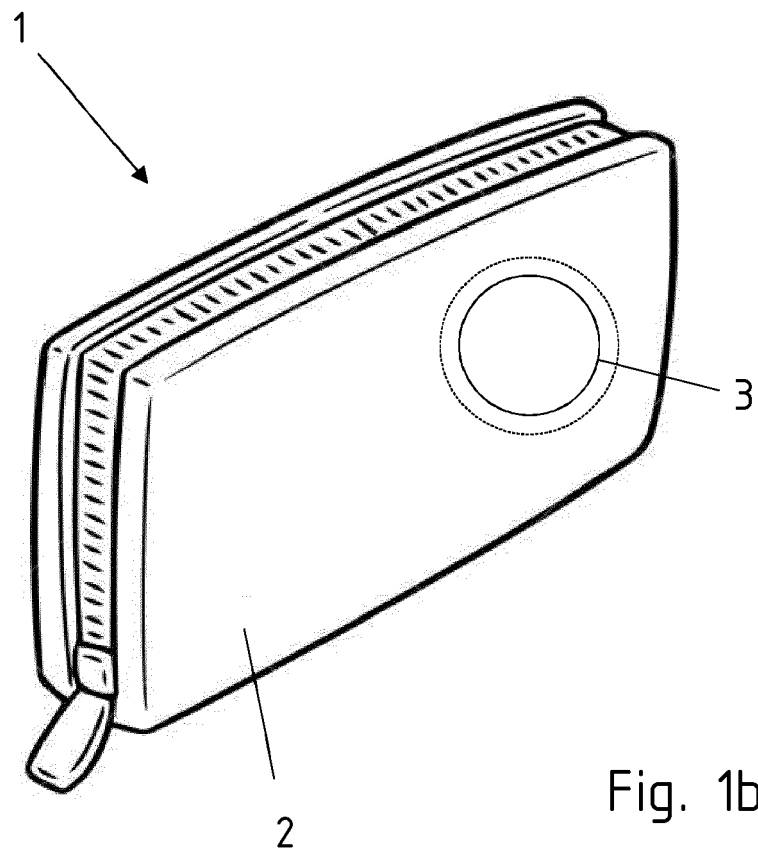


Fig. 1b

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Gegenstand, insbesondere Geldbörse mit einer Aufnahmefunktion für einen Tracker gemäß den Merkmalen im Anspruch 1.

[0002] Aus dem Stand der Technik ist es bekannt, dass Geldbörsen oder auch sogenannte Wallet Clips verlorengehen können. Zwar sind zum einen in Geldbörsen Identifikationsmittel, wie beispielsweise ein Personalausweis oder ähnliches vorhanden. Es kommt immer auf die Ehrlichkeit des Finders an, ob dann eine solche Geldbörse rückgeführt wird.

[0003] Es gibt auch verschiedene Ansätze aus dem Stand der Technik, dass beispielsweise über GPS Tracker oder ähnliches eine solche Geldbörse wieder auffindbar ist. Dies hat sich jedoch im Massenmarkt nicht durchgesetzt.

[0004] Aus dem Stand der Technik sind jedoch sogenannte Tags bekannt, die beispielsweise mit einer RFID oder NRF, also unter Umständen einer Nahbereichsfunktion auffindbar sind. Dies, mitunter im Zeitalter von Smartphones, so dass man seinen verlorengegangenen Schlüssel oder auch seine verlorengegangene Geldbörse kurzfristig wieder auffinden könnte, da beispielsweise ein Anzeigegerät, insbesondere ein Smartphone zu dieser Geldbörse führt.

[0005] Derartige Tags bzw. Tracker können passiv oder aktiv ausgeführt sein. Insbesondere aktive Tracker haben eine eigene Energiequelle und senden mitunter selbst ein Signal aus.

[0006] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, in einen entsprechenden Gegenstand, insbesondere Geldbörse oder Wallet einen Tracker zu integrieren, wobei die Auffindbarkeit verbessert wird.

[0007] Die zuvor genannte Aufgabe wird derart gelöst, dass in einer Geldbörse oder in einem Wallet der Tracker lösbar in ein Außenteil integriert ist.

[0008] Dies erfolgt insbesondere derart, dass in einem Außenteil, insbesondere in einer Außenseite ein Ausschnitt vorhanden ist, in welchem der Tracker lösbar integrierbar ist. Hierzu ist insbesondere eine Tasche eingearbeitet. Die Tasche hat einen Aufnahmeraum. Bevorzugt ist weiterhin nach außen hin ein Schutzfilm oder eine Schutzhülle angeordnet. Dieser Schutzfilm oder Schutzhülle ist jedoch insbesondere nicht abschirmend bzw. strahlungshemmend ausgebildet.

[0009] Dies bietet zwei wesentliche Vorteile. Zum einen kann ein aktiver Tracker besser senden und wird nicht im Innenliegenden einer Geldbörse, beispielsweise in einem Münzfach oder ähnlichem durch die Münzen selbst abgeschirmt. Hier kommt es mitunter auf auch nur geringfügige Sendeverstärkungen an, um überhaupt eine verlorengegangene Geldbörse auffindbar zu machen.

[0010] Ein zweiter wesentlicher Vorteil ist insbesondere eine optische Sichtbarkeit, so dass ein ehrlicher Finder mitunter bereits weiß, dass diese Geldbörse über einen Tag bzw. Tracker auffindbar ist und beispielsweise ein

Lesegerät ansetzt, um diesen Tag bzw. Tracker auszu-
lesen.

[0011] Die Erfindung kann auch auf andere Gegenstände, beispielsweise Handtaschen oder auch Leder-
taschen oder auch Reisekoffer angewandt werden. Wesentlich ist, dass der Tracker bzw. Tag nicht im Innenbereich angeordnet ist und hier im Zweifel geschirmt wird, sondern lösbar, jedoch unverlierbar unmittelbar in die Außenhaut bzw. ein Außenteil integriert ist mit optional direkter Sichtbarkeit. Dies zum einen zur abschreckenden Wirkung, dass der Gegenstand nicht geklaut wird. Ergänzend dient die unmittelbare Integration in die Außenseite einem Finder unmittelbar signalisiert, dass ein Tracker vorhanden ist und er den Auffindprozess des ursprünglichen Besitzers unmittelbar starten kann.

[0012] Insbesondere ist die Aufnahme als Tasche ausgebildet. Die Tasche ist insbesondere von einem Innenraum der Geldbörse oder des Wallets zugänglich. Bevorzugt weist die Tasche eine formschlüssige Aufnahme auf. Insbesondere ist der Tag bzw. Tracker rund ausgebildet und etwa so groß wie eine Münze. Die Tasche kann ebenfalls bevorzugt rund ausgebildet sein, insbesondere das nach außen sichtbare Feld. In weiterer bevorzugter Ausgestaltungsvariante sieht die vorliegende Erfindung vor, dass zusätzlich ein Code aufgebracht ist. In diesem Fall muss es sich nicht um eine Geldbörse handeln, sondern kann sich auch beispielsweise um einen Schlüsselanhänger oder ähnliches handeln. Durch das zusätzliche Aufbringen des Codes wird Folgendes sichergestellt. Sollte der Tracker, der seine Daten elektronisch weitergibt, ohne Funktion sein, beispielsweise, weil ein aktiver Tracker keine Energie mehr hat oder ein passiver oder aktiver Tracker nicht auslesbar ist, so gibt es das zusätzliche Feature, dass durch Eingabe des Codes in einem Fundsystem der gefundene Gegenstand immer noch hinsichtlich seines früheren Besitzers ermittelbar ist. Der Code kann ein Zahlencode, ein Strichcode, ein Barcode oder ähnliches sein. Der Code kann auch als QR Code auslesbar sein. Über ein nachgeschaltetes Fundsystem ist es dann möglich, durch Eingabe des Codes den Besitzer zu ermitteln.

[0013] Weitere Merkmale, Eigenschaften, Aspekte sind in den nachfolgenden Figuren dargestellt. Diese dienen dem einfachen Verständnis der Erfindung. Es zeigen:

- | | |
|---------------|--|
| Figur 1 | perspektivische Ansicht auf eine Geldbörse, |
| Figur 2 | perspektivische Ansicht auf ein Wallet und |
| Figur 3 bis 5 | Längsschnittansichten durch eine Außenseite einer Geldbörse gemäß Figur 1. |

[0014] In den Figuren werden für gleiche oder ähnliche Bauteile dieselben Bezugszeichen verwendet, auch

wenn eine wiederholte Beschreibung aus Vereinfachungsgründen entfällt.

[0015] Figur 1 zeigt eine perspektivische Ansicht auf eine Geldbörse 1. In einer Außenseite 2 der Geldbörse 1 ist ein Sichtfenster 4 eingearbeitet. Dieses Sichtfenster 4 dient der Bildung einer Tasche. Hierzu ist die Außenseite 2 selbst im Bereich der Tasche ausgeschnitten. Damit wird ein Tracker 3 angeordnet. Der Tracker 3 ist von einer nicht näher dargestellten Innenseite oder in einem Innenraum der Geldbörse 1 des Portemonnaies einsetzbar. Das Sichtfenster kann einen Durchmesser D4 aufweisen, der kleiner ist als ein Durchmesser D3 des Trackers 3. Der Tracker 3 wird somit außenseitig radial übergriffen, ist jedoch selbst mit seinem Hauptkörper durch das Sichtfenster 4 unmittelbar von außen sichtbar bzw. kann nach außen senden.

[0016] Figur 2 zeigt einen Wallet bzw. ein Clip. Dies ist eine vereinfachte Ausbildung eines Portemonnaies, in dem maßgeblich Kreditkarten sowie ggf. Geldscheine mit befördert werden. Auch hier befindet sich an einer Außenseite 2 eine Aufnahme für einen entsprechenden Tracker 3.

[0017] Figur 3 zeigt einen Querschnitt durch eine solche Außenseite (2). Hier ist ein Ausschnitt 5 vorhanden, in welchem die Außenseite 2 ausgeschnitten ist. Eine Abdeckung bzw. Folie 6 überdeckt dies dann von außen. An der Innenseite können angedeutete Halter 9 sein, die eine entsprechende Hinterdeckung erbringen. Dies kann auch ein durchgehender Halter 9, eine Ledernaht oder sonstiges sein, so dass der eigentliche Tag 3 bzw. Tracker 3 unmittelbar in der Außenseite 2 selbst angeordnet ist. Innen sind dargestellt einige Münzen 8. Auch können hier anstelle der Münzen 8 Kreditkarten angeordnet sein. Diese schirmen somit den Tracker 3 nicht ab, dass dieser nach außen hin seine volle Sendeleistung bzw. Empfangsleistung sicherstellen kann, um auf drahtlosem Kontaktwege auffindbar zu sein.

[0018] Figur 4 zeigt eine alternative Längsschnittansicht. Hierbei ist der Durchmesser D4 des Sichtfensters 4 kleiner als der Durchmesser D3 des Tags/Trackers 3. Somit kann der Tag 3 bzw. Tracker nicht nach außen verloren geht. Figur 5 zeigt eine dazu eine ergänzende Ausgestaltungsvariante. Die Enden der Außenseite 2 im Bereich des Sichtfensters 4 sind in der Wandstärke 7 verschmälert bzw. spitz zulaufend ausgebildet. Dies bietet den Vorteil, dass bei einer entsprechenden Dicke des Tags bzw. Trackers 3 die Wandstärke 7 der Außenseite 2 bzw. des Leders der Außenseite 2 nicht nochmals um mehrere Millimeter über den Tracker 3 nach außen übersteht.

[0019] Figur 6 zeigt eine weitere Ausgestaltungsvariante. Das Ende 10 des Sichtfensters 4 weist hier einen Stufenabsatz 11 auf. Die Wandstärke 7 der Außenseite 2 ist von innen heraus ausgeschnitten bzw. abgestuft. Hierdurch wird es ermöglicht, dass der Tag bzw. Tracker 3 nach außen hin nicht so dick aufragt. Gleichzeitig wird dieser verbessert formschlüssig gehalten.

[0020] Insofern im Rahmen dieser Erfindung von Ende

des Sichtfensters 4 gesprochen ist, ist der nach innen gerichtete Rand bzw. Rahmen des Sichtfensters 4 gemeint. Dieser kann umlaufend sein, zumindest teilweise umlaufend.

Bezugszeichen:

[0021]

- 10 1 - Geldbörse
- 2 - Außenseite
- 3 - Tag/Tracker
- 4 - Sichtfenster
- 5 - Ausschnitt
- 15 6 - Abdeckung/Folie
- 7 - Wandstärke
- 8 - Münze
- 9 - Halter
- 10 - Enden
- 20 11 - Stufenabsatz

D3 - Durchmesser

D4 - Durchmesser

Patentansprüche

1. Geldbörse (1) oder Wallet aufweisend mindestens eine Außenseite (2) mit einer Wandstärke (7), wobei in der Außenseite (2) ein Ausschnitt (5) vorhanden ist, mit einer Aufnahmetasche für einen Tag/Tracker (3).
2. Geldbörse (1) oder Wallet nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** über dem Ausschnitt (5) des Trackers (3) nach außen hin eine Abdeckung und/oder eine Folie angeordnet ist.
3. Geldbörse (1) oder Wallet nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Wandstärke der Abdeckung bzw. Folie (6) dünner ist als die Wandstärke (7) der Außenseite (2).
4. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tag bzw. Tracker (3) lösbar in dem Ausschnitt (5) bzw. einer Tasche angeordnet ist.
5. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Außenseite (2) aus einem Leder oder einem Kunststoffwerkstoff oder einem synthetischen Werkstoff ausgebildet ist.
- 55 6. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tag/Tracker (2) lösbar und unverlierbar in die Außenseite (2) mit direkter Sichtbarkeit von au-

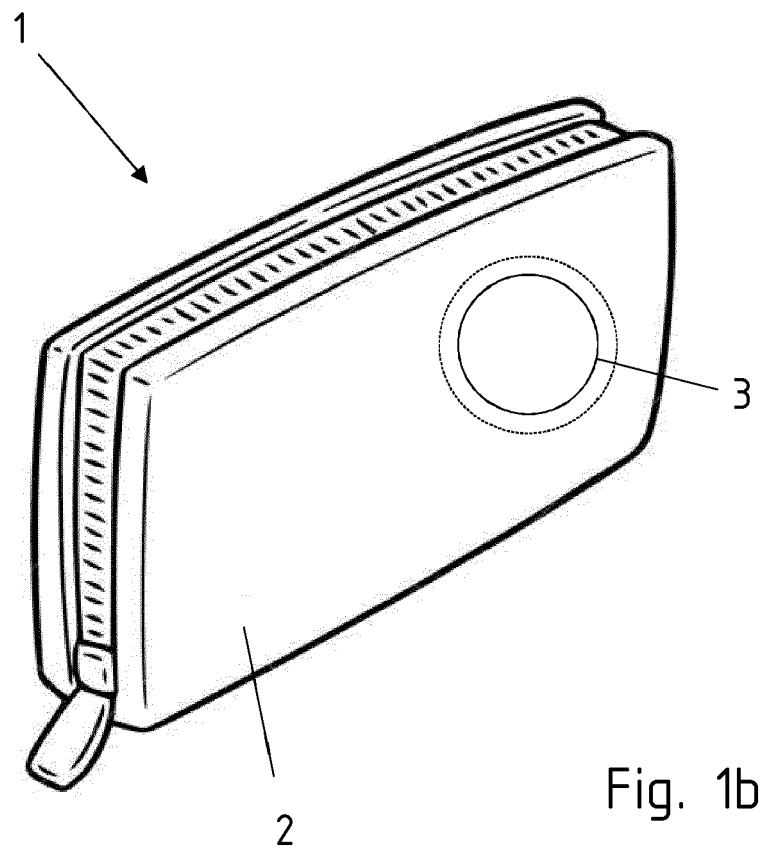
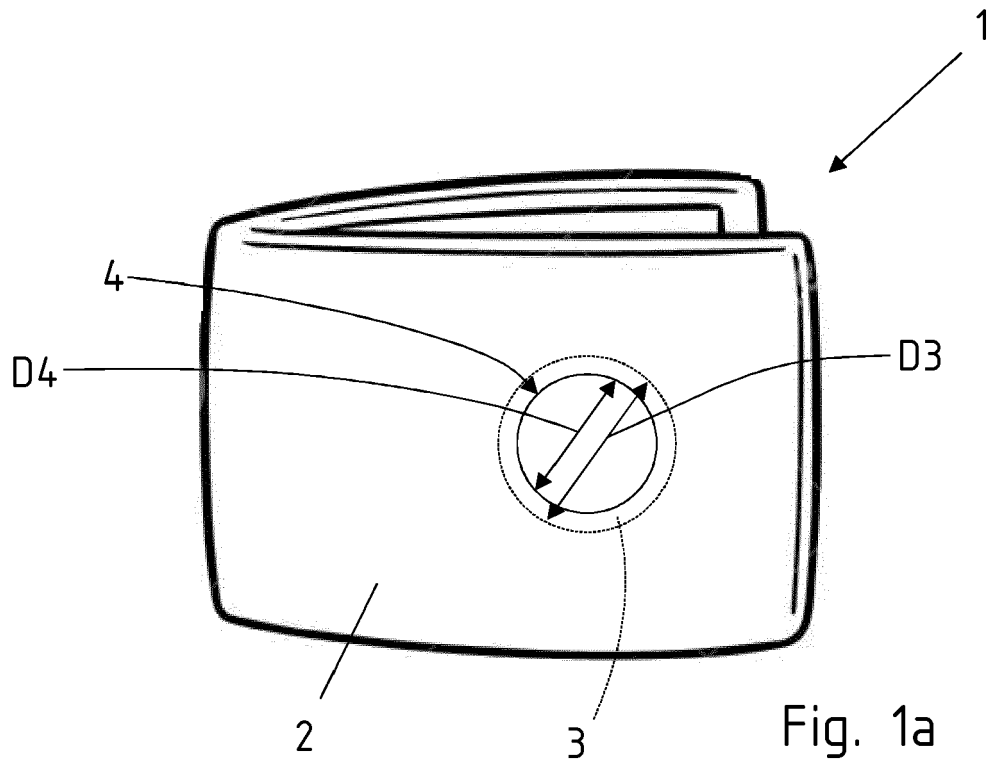
ßen integriert ist.

7. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Ausschnitt eine Aufnahme (5) als Tasche aufweist, zur formschlüssigen Aufnahme des Tag/Trackers (3). 5
8. Geldbörse (1) oder Wallet nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tasche von einem Innenraum der Geldbörse (1) bzw., des Wallets (2) zugänglich ist. 10
9. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das nach außen sichtbare Feld der Aufnahme (5) rund ausgebildet ist. 15
10. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tasche rund ausgebildet ist. 20
11. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Ausschnitt (5) nach außen ein Sichtfenster (4) aufweist. 25
12. Geldbörse (1) oder Wallet nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sichtfenster (4) einen Durchmesser (D4) aufweist der kleiner ist als der Durchmesser (D3) des Tags/Trackers (3). 30
13. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Enden (10) des Sichtfensters (4) in ihrer Wandstärke (7) verringert sind. 35
14. Geldbörse (1) oder Wallet nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Enden (10) des Sichtfensters (4) einen Stufenabsatz (11) aufweisen. 40

45

50

55



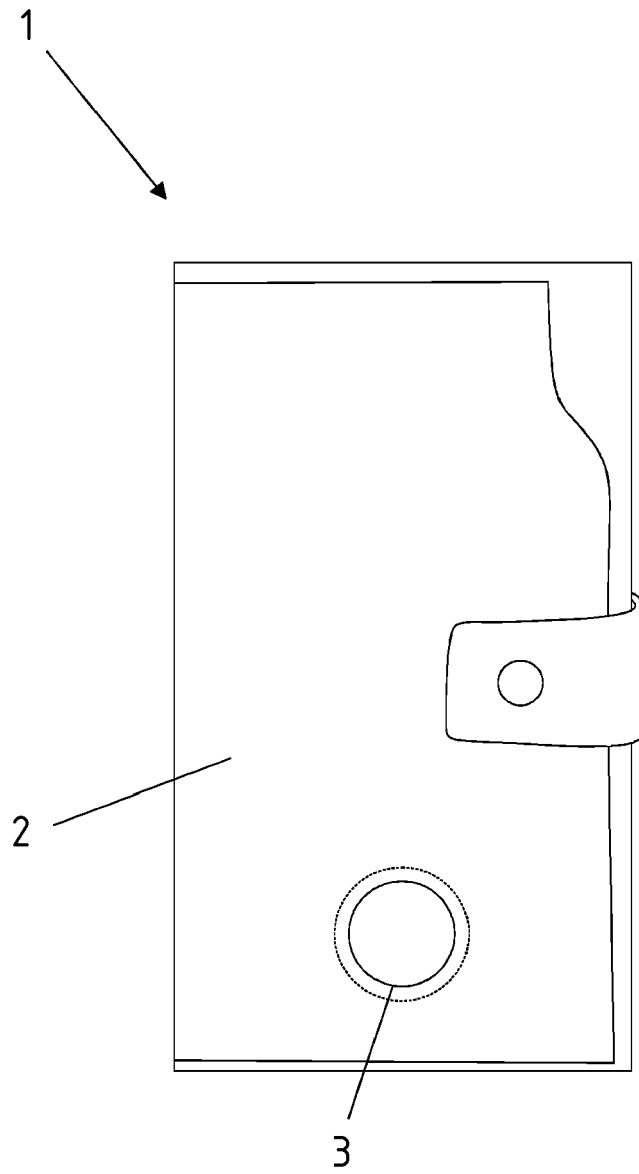


Fig. 2

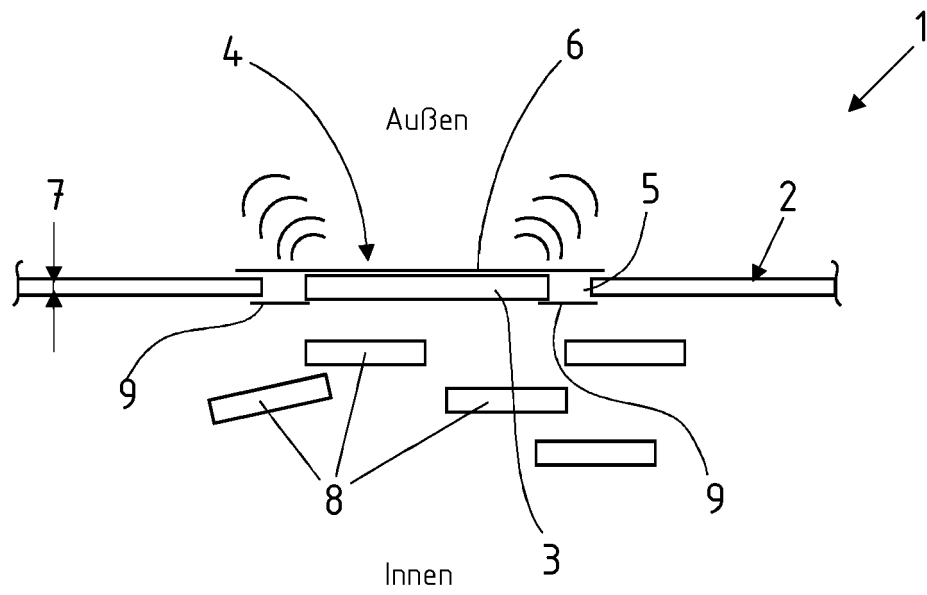


Fig. 3

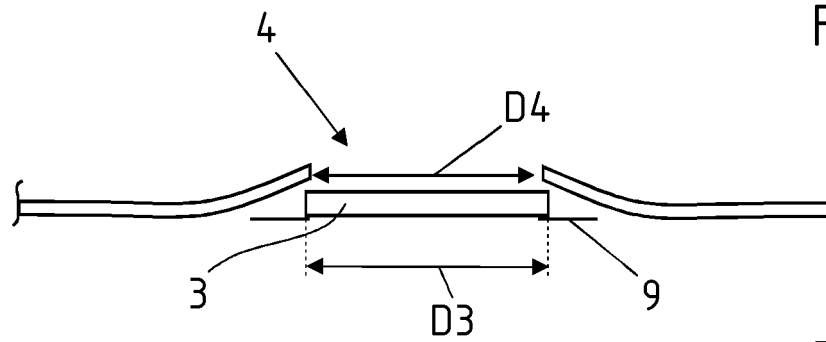


Fig. 4

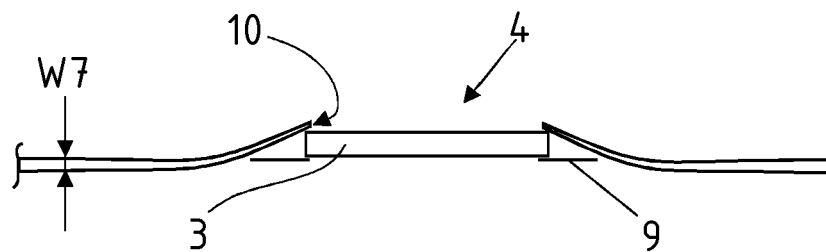


Fig. 5

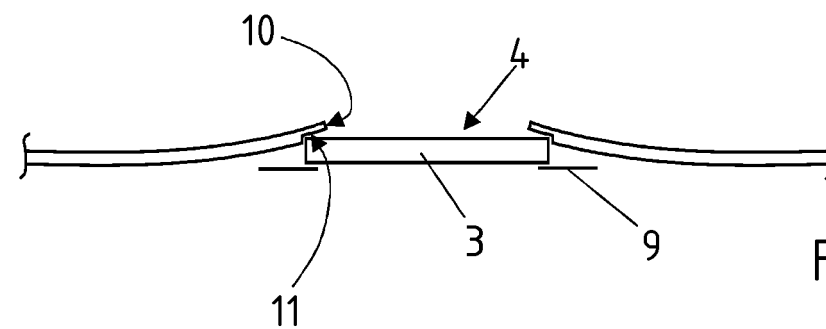


Fig. 6